

Informationen zum Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule

Allgemeine Informationen und Laufzeit

Träger des Betreuungsangebotes an der Astrid-Lindgren-Schule ist der Kreis Groß-Gerau. Die organisatorischen Abläufe werden über die Schule geregelt. Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot (zusätzlich zum Unterricht) und ist offen für Vorklassenkinder und Schüler und Schülerinnen bis zur 4. Klasse. **Die Anmeldung für die Betreuung gilt jeweils für ein Schuljahr, d.h. für 12 Monate (August – Juli). Sie haben als Eltern die Gewissheit von festen Betreuungszeiten auch bei verkürztem Unterricht.** Sind mehr Bewerber als Plätze da, werden besondere Gründe für die Notwendigkeit der Aufnahme berücksichtigt (Berufstätigkeit/Alleinerziehende/besondere Belastungen, etc.). Die Entscheidung trifft die Leitung im Ganztags. Bei gleicher Dringlichkeit entscheidet das Los. Es wird eine Warteliste erstellt. **Sie erhalten vor den Sommerferien schriftlich eine Zu- bzw. Absage**, in der Regel bis zum 1. Elternabend der neuen Schulkinder vor den Ferien. Wenn Eltern ihr Kind in der Schulkindbetreuung anmelden, sollten sie sich im Sinne ihres Kindes sicher sein, dass es einem längeren Verbleib in der Schule mit entsprechendem Gruppen- und Raumwechsel gewachsen ist. Aus persönlichen Gründen (regelmäßige Termine wie Logopädie, Ergotherapie oder Sport) kann ein Kind **an einem Tag** pro Woche von der Betreuung **über einen längeren Zeitraum** abgemeldet werden. **Dies muss über das Sekretariat angemeldet werden.** Der Bustransport wird für diesen Wochentag dauerhaft umgestellt. Wenn ein Kind an einem **einzelnen Tag** wegen eines besonderen Anlasses nicht in die Betreuung gehen soll, sind die Eltern selbst für die Abholung ihres Kindes verantwortlich. In jedem Fall sind die Schule, das Busunternehmen und das Sekretariat zu informieren. Die **Kontakt**daten finden Sie am Ende des Schreibens.

Modell: VOLLZEIT

Es können ca. 36 Kinder in der Vollzeit-Betreuung aufgenommen werden, die von vier erfahrenen Kräften und zwei FSJler*innen betreut werden.

Die Vollzeitbetreuung umfasst ein Angebot an 5 Unterrichtstagen. Die Betreuungszeiten schließen sich direkt an den Unterricht an. Genau wie nach dem Unterricht wird ihr Kind auch nach der Betreuung mit einem Kleinbus zu Ihnen nach Hause gebracht. Für die Kinder ist nach dem gemeinsamen Mittagessen Zeit für freies Spielen drinnen oder draußen, auf dem naturnahen Schulhof. Es ist Zeit für Entspannung und Bastelangebote. In diesen 2 Stunden besteht in der Regel die Möglichkeit die Hausaufgaben in kleinen Gruppen unter Aufsicht zu erledigen. Die Verantwortung für die vollständige Erledigung und Bearbeitung bleibt Sache des Kindes bzw. der Eltern. Schauen Sie bitte nach der Betreuungszeit nach was evtl. noch zu Hause fertig gestellt werden muss.

Modell: VOLLZEIT PLUS

Zum Schuljahr 2024-25 möchten wir erstmals das Modell **VOLLZEIT PLUS** anbieten. In diesem Modell sind die Betreuungszeiten identisch zum **Modell VOLLZEIT**, jedoch ist die **Betreuungszeit freitags bis 14:50 Uhr** (statt 13:25 Uhr). **Wichtig für Sie zu wissen: Dieses Modell können wir nur anbieten, wenn wir dafür genügend Anmeldungen erhalten.**

Sollten Sie sich für das Modell anmelden, informieren wir Sie zeitnah darüber, ob es stattfindet.

Modell: FLEXI

Schüler und Schülerinnen der **Vorklasse, Klasse 1 und 2** können sich für das Flexi-Modell anmelden. Es umfasst 2 Betreuungstage (**Montag und Dienstag**).

KOSTEN

VOLLZEIT-Betreuung 60,00€/Monat + Essensgeld || **FLEXI-Betreuung** 30,00€/Monat + Essensgeld

VOLLZEIT PLUS-Betreuung 70,00€/Monat + Essensgeld

Die Beiträge für die Betreuung werden monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen. Die Abbuchung erfolgt für ein Schuljahr (August bis Juli).

WICHTIG: Bei nicht gedeckten Konten werden durch die Rückbuchung bis zu sechs Euro von den Banken berechnet. Sie erhalten bei einer Rückbuchung eine schriftliche Mahnung vom Sekretariat. Die nicht geleisteten Beiträge sind selbstständig zusammen mit den angefallenen Mahngebühren, innerhalb von 3 Arbeitstagen, zu begleichen. Sollte dies nicht im genannten Zeitrahmen möglich sein, sind Sie verpflichtet das Sekretariat der Astrid-Lindgren-Schule umgehend darüber zu informieren.

Ist der fehlende Betrag nach 3 Tagen nicht beglichen, erhalten Sie eine 2. Mahnung, mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Betreuungsangebot. Begleichen Sie den Betrag nicht innerhalb der darauffolgenden 3 Arbeitstage oder informieren uns nicht über die Gründe der Verzögerung, wird Ihr Kind aus dem Ganztagsangebot, ab dem kommenden Monat, ausgeschlossen.

Mensa

Nach der Unterrichtszeit wird immer gemeinsam in der Mensa der ALS zu Mittag gegessen. Dieses gemeinsame Mittagessen ist Voraussetzung dafür, überhaupt in die Betreuung gehen zu können. **Die Kosten für dieses Essen (derzeit 4,32€/Tag) werden direkt an die Abrechnungsfirma des Cateringunternehmens bezahlt und laufen nicht über die Schule. Über die Homepage sander-catering.com erhalten Sie die Informationen zur Anmeldung für die Mensa. Die erste Anmeldung und die spätere Essenanmeldung müssen durch die Eltern online erfolgen.**

Bitte beachten Sie, dass der Chip sowie die Anmeldung jeweils 5 € kosten und ein Betrag von insgesamt 10 € als Guthaben direkt nach der Online-Anmeldung überwiesen werden muss. Genaue Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.als-gg.de/unser-angebot/mensa.

Sander Catering | Herr Sander 06766-9303-888 | info@sander-catering.de | Industriepark 12 56291 Wiebelsheim

Teilhabeassistenz

Wenn Ihr Kind am Schulvormittag eine Teilhabeassistenz benötigt, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Ganztagsleitung prüft, ob eine Aufnahme nur möglich ist, wenn die Teilhabeassistenz auf die Betreuungszeit ausgeweitet wird. Die Aufnahme kann erst erfolgen, wenn entsprechende Anträge gestellt und genehmigt wurden.

Kündigung

Eine Kündigung des Betreuungsangebotes **durch die Erziehungsberechtigten** ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des eine Schulhalbjahres möglich (31.01. bzw. 31.07.). Sie muss schriftlich erfolgen.

Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses **durch die Schule** ist mit einer Frist von vier Wochen möglich. Sie erfolgt, nach entsprechender Ankündigung, bei mehrfach nicht gezahlten Betreuungsgebühren, wiederholtem Fehlverhalten und Verstößen gegen die Regeln der Betreuung.

Hausaufgaben während der Betreuungszeit

Liebe Eltern,

eine Hausaufgabenzeit wird in der Betreuung angeboten. Wie diese gestaltet wird und was sie leisten kann wird hier näher ausgeführt:

1. In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (§35 Abs. 2) heißt es u.a.: „...Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne schulische Hilfe (...) bewältigt werden können.“ Dies wird von den Lehrkräften unserer Schule berücksichtigt.

2. Auch die Hausaufgabenzeit in der Betreuung muss von diesem Grundsatz ausgehen. Das heißt, dass Kinder, die ihre Hausaufgaben in der Betreuung anfertigen, prinzipiell in der Lage sein müssen, selbständig und alleine konzentriert über einen bestimmten Zeitraum zu arbeiten. Sie sollen außerdem selbständig wissen, welche Hausaufgaben sie zu erledigen haben bzw. sich die Informationen dazu aus dem Hausaufgabenheft zusammentragen können. Ihr Kind muss also über gewisse Voraussetzungen verfügen, wenn es an der Hausaufgabenzeit unserer Betreuung teilnehmen möchte. Die Zeit für die Hausaufgabenerledigung wird begrenzt, da Ihr Kind nicht während der ganzen Betreuungszeit nur an den Hausaufgaben sitzen soll.

Die Verantwortung für die vollständige Erledigung und Bearbeitung bleibt Sache des Kindes bzw. der Eltern. Schauen Sie also bitte nach der Betreuungszeit selbst, was erledigt wurde und was evtl. noch zu Hause erledigt werden muss.

3. **Das kann die Hausaufgabenzeit in der Betreuung dazu beitragen:**

- a. Bereitstellung von ruhigen Arbeitsplätzen und Schaffung einer guten Arbeitsatmosphäre.
- b. Hilfen bei Verständnisproblemen zur Aufgabenstellung.
- c. Einzelne Hilfestellung zu besonderen Schwierigkeiten in den Aufgaben.
- d. Einzelne Hinweise und Ermunterungen zur Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Eichler & Karin Lohaus (Ganztagsleitung)

KONTAKTDATEN

Bei Fragen erreichen Sie uns unter den folgenden Kontaktdaten:

Leitung Ganztags	Frau Eichler und Frau Lohaus
Verwaltung Ganztags	Frau Lucas 06152-83093 info@als-gg.de
Erreichbarkeit	Mo bis Fr 7:45 – 14:00 Uhr
Betreuungskräfte	Frau Talamini-Mayer, Frau Link und Frau Fend-Ahmad
Erreichbarkeit im Notfall	
ab 14 Uhr	06152 – 71 19 74 9
Busunternehmen	Funk-Taxi FTR-Hofmann@gmx.de

Anmeldung für die Schulkindbetreuung der Astrid-Lindgren-Schule

Abgabe bis **3. Juni 2024** im Sekretariat

- Die Anmeldung ist **verbindlich für ein Schuljahr**
- **Kündigungen** sind in der Regel *nur zum Halbjahresende möglich*
- Die **Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen** in der **Mensa** ist **verpflichtend**
 - Die **Kosten** für das **Mittagessen** in der **Mensa** werden direkt bei der Firma „Sander-Catering“ abgerechnet. Informationen dazu finden Sie auf dem *Informationsblatt*.

ANMELDUNG

VOLLZEIT		VOLLZEIT PLUS		FLEXI MO & DI:	
Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Mittwoch	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Mittwoch	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Kosten: 30€ + Essensgeld	
Donnerstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr	Donnerstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr		
Freitag	11.55 Uhr bis 13.25 Uhr	Freitag	11.55 Uhr bis 14:50 Uhr		
Kosten: 60€ + Essensgeld		Kosten: 70€ + Essensgeld			

VOLLZEIT

- Ich melde mein Kind hiermit für die **VOLLZEITBETREUUNG** an.
- Sollte mein Kind keinen Platz in der **VOLLZEITBETREUUNG** erhalten, melde ich es hiermit direkt für die **FLEXI-BETREUUNG** an.

VOLLZEIT PLUS

- Ich melde mein Kind hiermit für die **VOLLZEITBETREUUNG PLUS** an.
- Sollte das Angebot **VOLLZEIT PLUS** nicht angeboten werden können, melde ich mein Kind für die **VOLLZEITBETREUUNG** an.

FLEXI

- Ich melde mein Kind hiermit für die **FLEXI-BETREUUNG** an.

Gründe für die Dringlichkeit der Aufnahme

→ **Bescheinigungen** (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung Sprachkurs, etc.) **müssen zusammen mit der Anmeldung abgegeben werden. Nutzen Sie dafür gern unsere Vorlage.**

- beide Eltern berufstätig
- alleinerziehend berufstätig

Hinweis: Eine *bevorstehende Berufstätigkeit* ist ebenfalls zu bescheinigen (mit Arbeitszeiten).

- Sprachkurs
- Besondere persönliche oder pädagogische Gründe

Sonstiges: _____

Teilhabeassistenz

Nur auszufüllen, wenn Ihr Kind eine Teilhabeassistenz benötigt oder diese beantragt wurde:

- Die Maßnahme ist bereits für den Schulvormittag und die Schulkindbetreuung genehmigt
- Die Maßnahme ist beantragt, aber noch nicht genehmigt
- Die Maßnahme ist nur für den Vormittag vorgesehen. (Die Frage, ob eine Teilnahme an der Betreuung ohne Teilhabeassistenz möglich ist, wird in diesem Fall von der Schule geprüft.)

Anmerkungen: _____

Mit meiner/unserer Unterschrift melden wir unser Kind rechtsverbindlich für das angekreuzte Betreuungsangebot an. **Die Informationen zum Betreuungsangebot und die Basisvereinbarung haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an. Uns ist bekannt, dass wir unser Kind im Falle einer Aufnahme für die Betreuungstage zum Essen in der Mensa direkt beim Caterer Sander-Catering anmelden müssen.**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Übernahme der Betreuungsgebühren

für die Schulkindbetreuung der Astrid-Lindgren-Schule

Liebe Eltern,
wenn Sie Ihr Kind für die Schulkindbetreuung anmelden möchten und die **Gebühren nicht selbst tragen**, benötigen wir einen **gültigen Bescheid** des Leistungsträgers (Jobcenter, Jugendamt, etc.).

Sie sind selbst dafür verantwortlich **rechtzeitig** den **Antrag auf Übernahme der Betreuungsgebühren** bei der Behörde zu stellen, damit die Kosten ab August 2024 auf unser Konto überwiesen werden.

Wir empfehlen den Antrag auf Übernahme der Betreuungsgebühren direkt nach Erhalt der Zusage für die Schulkindbetreuung zu beantragen, da die Bearbeitung eine gewisse Zeit braucht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Julia Eichler
Ganztagsleitung / 1. Konrektorin

Diesen Abschnitt bitte mit der Anmeldung abgeben, wenn Sie die Kosten nicht selber tragen.

Erklärung

Wir beantragen die Kostenübernahme für die Schulkindbetreuung bei der zuständigen Behörde und versichern, dass wir den Bescheid direkt an die *Astrid-Lindgren-Schule, Jahnstr. 35 64521 Groß-Gerau* weiterleiten werden. Des Weiteren versichern wir, dass wir uns rechtzeitig um einen neuen Antrag kümmern, bevor der aktuelle Bescheid ausläuft (Tipp: spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes).

Ort, Datum

Unterschrift